

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksinindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Erscheint jeden Donnerstag  
Redaktionschluss Montag morgen 10 Uhr

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile Mk. 1, für die Zeilenstellen 30 Pfg.

## Es sind Sturmzeiten! Der sicherste Hafen ist die Organisation!

### Das Stuttgarter Innungsorgan über den Gesetzesentwurf.

Daß unsere sübwürttembergischen Innungen an dem Gesetzesentwurf des Nachtbäckerverbots keine Freude haben würden, war ja vorauszusehen, für sie war jede solche Vorlage ein schweres Uergernis und bedeutete den Untergang des ehrsamten Handwerks. Die „Allgemeine Deutsche Bäcker- und Konditor-Zeitung“ macht nun ihrem sorgenvollen Herzen Luft. Und was empört sie an erster Stelle? Daß auch dem Meister das Arbeiten während der Ruhezeit unmöglich gemacht worden ist!

Das Innungsblatt schreibt: „Es ist demnach die Arbeit sowohl dem Meister als auch dem Arbeiter untersagt, und zwar jegliche Handwerksarbeit. Mit dieser gesetzlichen Regelung der Bäckereiarbeit wird das Bäckergewerbe unter Bestimmungen gestellt, wie sie für keinen andern Handwerkszweig bis jetzt erlassen sind. Es handelt sich also um eine Aenderung des deutschen Gewerberechts von großer Bedeutung, bei der man sich nur wundern muß, daß sie so wenig von den beteiligten Kreisen erkannt wird. Für den Meister bedeuten die Schutzbestimmungen zuviel. Was soll es heißen, wenn fortan dem Meister das eigene Arbeiten in seiner Backstube in bestimmten Stunden bei Strafe bis zu zweitausend Mark, ja Gefängnis, verboten ist. Ganz abgesehen von wirtschaftlichen Nachteilen, wird mit der gesetzlichen Ruhezeitregelung dem Meister ein großes Stück Recht der persönlichen und gewerblichen Freiheit genommen.“

Hoch die Freiheit! schallt's durch die Welt, und da sollten die Württemberger Innungsälteste in ihrer Art nicht mitmachen? Das wäre! Gewerbliche Freiheit bis zum äußersten her, damit, wenn schon dem Gesellen das Werken verboten wurde, der Kranke selber lustig weiter schustern kann. Das gegenseitige Kaputtarbeiten muß doch ein zu schönes Vergnügen sein! Gegenüber diesem Unglück treten sogar die sonstigen Gesetzesbestimmungen zurück — so heißt hängt der echte Schwabe an der wahren Freiheit! Denn das Blatt schreibt weiter: „Diesen grundsätzlichen Umwälzungen im Bäckereibetriebe gegenüber wollen die übrigen Bestimmungen im Gesetzesentwurf wenig mehr bedeuten.“

Die Herren werden sich in ihr bitteres Schicksal finden müssen, und die deutsche Bäckerei wird auch noch weiter gehen! Ueber ihre weiteren Schmerzen unterrichten folgende Ausführungen:

„Im großen und ganzen trägt der Gesetzesentwurf den Charakter eines Fabrikgesetzes an sich. Dem Wunsche der Meisterschaft nach Gleichstellung von Klein- und Großbetrieb trägt der Entwurf keine Rechnung. Vielmehr soll es dabei bleiben, daß in Bäckereianlagen, in denen die regelmäßige tägliche Arbeitszeit der Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge und sonstigen gewerblichen Arbeiter acht Stunden ausschließlich der Pausen nicht überschreitet, die Ruhezeit anstatt um 9 um 10 Uhr abends beginnen und auf acht Stunden verkürzt werden kann. Damit ist in jedem Bäckereibetrieb mit Arbeitern, sowohl in großen wie kleinen Betrieben der Arbeitsschichtenwechsel gestattet. Allgemein ist nach dem Entwurf also die Nacharbeit sowohl für Meister wie für den Gesellen zwischen 9 Uhr abends und 6 Uhr morgens im ganzen Reichsgebiet verboten. Doch läßt der Entwurf die Möglichkeit der Verschiebung von Beginn und Ende der Nacharbeit insoweit zu, als es nach § 3 den einzelnen Landesregierungen gestattet ist, auf Antrag für ihren ganzen Bezirk oder Teile desselben widerruflich eine Verschiebung der Zeit der neun- oder acht-

stündigen Betriebsruhe um höchstens eine Stunde zu genehmigen. Das heißt, es kann für einen ganzen Landesteil, eine Stadt oder ländlichen Bezirk der Beginn der Betriebszeit auf 5 oder 7 Uhr morgens festgesetzt werden. Das, was hier den Landesregierungen gestattet sein soll, ist nicht viel. Mit Rücksicht auf die verschiedenen, besonders ländlichen Verhältnisse wäre zu fordern, daß die Ausnahmebefugnisse der Bundesstaaten auf eine zweistündige Verschiebung der Ruhezeit festgelegt würden.“

Das möchten die Herren also auch: statt einer Stunde Verschiebung der Arbeitszeiten in bezug auf Anfang und Ende, wie sie auf Antrag im Entwurf möglich sein soll, gleich zwei Stunden, so daß der Württembergische Innungsverband sicher wieder der allererste sein würde, der nach Inkrafttreten des Gesetzes sofort die „besonderen Verhältnisse“ für ganz Württemberg nur in Anspruch zu nehmen brauche.

Zuletzt machen noch die Ueberwachungs Vorschriften der Betriebe und die festgesetzten Strafen kummert:

„Die Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen des Nachtbäckerverbotgesetzes sollen nach dem Entwurf neben den ordentlichen Polizeibehörden die Gewerbeinspektoren ausüben. Also nicht sonderlich gern gesehene Gäste in der Backstube. Der Entwurf sieht schließlich noch harte Strafbestimmungen vor. Wer während der Betriebsruhe Arbeiten vornimmt oder Arbeiten vornehmen läßt, wird mit Geldstrafe bis zu M. 2000, im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Nach wiederholten Verfehlungen sind als mindeste Strafe M. 100 vorgesehen. Schon die schweren Strafvorschriften lassen das dauernde Nachtbäckerverbot in einem Lichte erscheinen, an dem man, wenn einmal sich die Folgen hieraus zeigen werden, im Bäckereihandwerk wenig Freude haben wird.“

Gewiß, der heutige Zustand in bezug auf das Strafwesen war für die Herren noch angenehmer; aber angesichts der Wilden, die im Entwurf wieder zutage tritt, noch von „harten“ und „schweren“ Strafvorschriften zu reden, ist doch stark. Dafür finden jedoch die weiteren Bestimmungen, besonders der § 4, Sonntagarbeit betreffend, keine Monita. Damit sind die Herren sofort einverstanden. Die dort niedergelegten Bestimmungen sind ja leider auch derart, daß sie selbst den sozialpolitisch noch auf letzter Stufe Stehenden völlig genügen.

Schließlich erinnert das Blatt die Zweigverbände daran, daß beim Reichstag Wünsche und Vorschläge in Sachen des Entwurfs anzubringen sind.

Die deutschen Bäckerei- und Konditoreiarbeiter müssen dem Gewicht, das die Stimme eines solchen starken Zweiges des Germaniaverbandes besitzt, das ihre entgegenkommen — sie müssen jetzt in allen Städten und auch besonders in Südwürttemberg für den Ausbau des Gesetzes im Sinne unserer Forderungen überall mit Kraft und Ausdauer wirken. Vorwärts an die Arbeit — laßt keinen deutschen Ort von der Bewegung zur Verbesserung des Nachtbäckerverbots unberührt!

### Die Bremer Kollegen zum Nachtbäckerverbot.

Der Verbandsvorsitzende Dietmeier, Hamburg, sprach am 17. Oktober in einer öffentlichen Versammlung über den Gesetzesentwurf und übertrug in vortrefflicher Weise die einzelnen Etappen, die die Bäckereiarbeiter durch ihren langen Kampf durchzuwachen hatten, um zu besseren Arbeitsverhältnissen zu kommen. Eine Resolution, in der die Versammelten an den Reichstag das dringende Ersuchen richteten, den noch nicht erfüllten berechtigten Forderungen der in Bäckereibetrieben beschäftigten Personen Rechnung zu tragen, fand einstimmige Annahme.

Bezirksleiter Scharf, Bremen, sprach sodann noch über die Nöwendigkeit eines sofortigen Verbotes der Sonntagsarbeit in Bremen. Er wies darauf hin, daß in der weiteren Umgebung Bremens nirgends Sonntagsarbeit besteht, daß in großen Städten, wie Hannover, die Innungen selbst durch Beschluß die Sonntagsarbeit aufgehoben haben. Auch nach einer Erhebung, die im Jahre 1917 vom Zentralverband der Bäcker vorgenommen wurde, ist hier in Bremen in 61,8 pZt. aller Betriebe, in denen 54 pZt. aller Beschäftigten in Frage kommen, schon keine Sonntagsarbeit mehr, so daß es gerade nur die kleinsten Betriebe sind, die aus „Gang zum Alten“ glauben, nicht ohne Sonntagsarbeit auskommen zu können. Der größte Teil der Kleinbetriebe in der vierzehntägigen Ruheperiode hat schon zwei bis drei Tage den Betrieb stilllegen müssen wegen Mangels an Mehl, so daß also gar kein Grund vorhanden sei, Sonntags zu arbeiten. Auch erfahrungsgemäß werden für die zu verarbeitende Ware am Sonntag mehr Kohlen verbraucht als an andern Tagen, da es in der fünfständigen Sonntagsarbeit nicht möglich ist, die Ofenhitze so auszunützen, wie es notwendig sei. Diese Kohlen könnten im Interesse der allgemeinen Bevölkerung besser verwendet werden.

Die Versammlung nahm eine Resolution an, die an den Senat in Bremen geschickt werden soll, in der die Wünsche der bremischen Bäckereiarbeiterchaft niedergelegt sind, und beauftragt den Zentralverband, alles daranzusetzen, daß auch im Bremer Bäckergewerbe baldigst die sechs-tägige Arbeitswoche zur Einführung kommt.

Mit der Ermahnung zum Ausbau der Organisation, um, wenn notwendig, durch eigene Kraft sich alle Verbesserungen zu erringen, fand die Versammlung ihren Abschluß.

### Die Chemiker Kollegen zum Nachtbäckerverbot, zur Lehrlings- und zur Lohnfrage.

Eine Versammlung am 17. Oktober im Gasthaus „Sinda“ war gut besucht. Kollege Beil behandelte den Gesetzesentwurf, ferner die „Lehrlingsfrage“ und „Müssen die Löhne der Chemiker Bäckergesellen erhöht werden?“

Zum Gesetzesentwurf kam eine vorgelegte Entschlieung einstimmig zur Annahme, ebenso zur Frage der Lehrlingshaltung. In der Lohnfrage brachten Meitergesellen unter anderem zum Vortrag: Etern 1918, nachdem die große Zahl der Lehrlinge freigesprochen war, müßten Bäckereimeister das Ueberangebot von Arbeitskräften aus und zahlten Löhne in einem Falle von M. 6, in mehreren Fällen von M. 8 an die Gesellen. Trotz Steigerungen der Brotpreise ist den Gesellen ein höherer Lohn nicht zuteil geworden. Auf Antrag aus der Versammlung wurden folgende Forderungen aufgestellt:

1. Sämtliche zurzeit gezahlten Löhne werden um M. 10 in der Woche erhöht.
2. Für Gehilfen im ersten Gehilfenjahr beträgt der Mindestlohn M. 40.
3. Vom zweiten Gehilfenjahr an ist der Mindestlohn M. 50 in der Woche.
4. Wo bereits höhere Löhne gezahlt werden, dürfen diese nicht gekürzt werden. Erreicht durch die allgemeine Lohnzulage in Höhe von M. 10 der Lohn nicht die Mindestlohnhöhe — siehe Punkt 1 und 2 —, dann muß die Zulage bis zu dieser Höhe erfolgen.
5. Der Lohn gilt nur für sechs Arbeitstage; wird am Sonntagen gearbeitet, so sind diese Stunden besonders mit 50 pZt. Zuschlag als Ueberstunden zu bezahlen.
6. Für Kost und Logis können M. 20 in Anrechnung gebracht werden, für nur volle Kost M. 16 in der Woche.
7. Jegliche Vergünstigungen, die zurzeit gewährt werden, dürfen nicht in Anrechnung kommen, sie sind auch fernerhin zu gewähren.
8. Die Forderungen treten mit dem 1. November 1918 in Kraft. Mit diesem Tage ist die Lohnerhöhung zu zahlen.

Die Versammlung nimmt mit Schrecken Kenntnis von den in den Bäckereien in übermäßig großer Zahl gehaltenen Lehrlingen. Sie bedeutet dem Ruin für das Bäckergewerbe. In Verhandlungen mit dem Innungsvorstand in diesem Herbstjahr kam selbst vom Vorstand ein Vorschlag zum Ausdruck über die große Zahl der Lehrlinge im Beruf. Der

Stimmungsstand wollte Beschluß fassen über die Ein-
führung der Lehrlingszahl. Unschwer ist der Stimmungs-
stand mit diesem Beschluß, die Lehrlingszahl einzuführen,
bei den Stimmungsmeistern nicht durchgedrungen,
sonst könnten zum Herbst nicht wieder 16 Lehrlinge für das
Bäckerwerk in Chemnitz zur Einstellung gelangen. Die
Verhandlungen erwarten von der Zahlstellenleitung des Ver-
bandes, erneut in Verhandlung auch über die Lehrlings-
frage mit der Innung einzutreten. 1919 dürfen Lehrlinge
nicht eingestellt werden. Der Verbandsvorstand möge an
den Germaniabund Deutscher Bäckerinnungen erneut
herantreten, um eine Regelung in der Lehrlingshaltung
herbeizuführen. Lehnt der Germaniabund eine Regelung
in der Lehrlingshaltung ab, dann solle versucht werden, in
den Gesetzentwurf Bestimmungen über Lehrlingshaltung
hineinzubringen.

Abschluß der Lohnbewegung in den hannoverschen
Brotfabriken.

In Nr. 4 unserer Zeitung konnten wir mitteilen, daß
die Kollegen der hannoverschen Brotfabriken in einer Ver-
sammlung am 22. September beschloßen hatten, an die
Brotfabrikanten heranzutreten, um eine Erhöhung der
Lebenszulage von weiteren M 6 pro Woche sowie Er-
höhung der Ueberstundenlöhne zu fordern. Heute sind wir
in der angenehmen Lage mitteilen zu können, daß die Be-
wegung zum Abschluß gekommen ist und von seiten der
Fabrikanten unsere Forderung voll und ganz bewilligt
wurde.

Nachdem wir den Fabrikanten unsere Forderung ein-
gereicht hatten, erhielten wir am 28. September eine Ant-
wort von der Vereinigung der Großbäckereien
von Hannover, Linden und Umgegend, in der
man uns mitteilte, daß sie wohl unsere Forderung aner-
kenne, aber nicht in der Lage sei, uns so weit entgegenzu-
kommen. Sie machte uns den Vorschlag, ab 1. Oktober die
Lebenszulage um M 3 zu erhöhen, um dann innerhalb
jedes Monats wieder in Verhandlungen zu treten; falls sich
dann keine Erhöhung der Stützmittel bemerkbar mache, sei
man bereit, unsere Forderung ganz zu bewilligen. Am
28. September nahm eine gut besuchte Versammlung zu
diesem Vorschlag Stellung; einstimmig fand man auf dem
Standpunkt, diesen Vorschlag der Brotfabrikanten nicht an-
nehmen und unter allen Umständen von der alten Forde-
rung nicht abgehen zu können. Die Versammlung beauf-
tragte die Organisationsleitung, mit den Fabrikanten in
Verhandlung zu treten, um unsere Forderung voll und ganz
durchzusetzen.

Wir können heute konstatieren, daß dies gelungen ist.
Nachdem wir den Brotfabrikanten schriftlich unsere Gründe
mitgeteilt und mit Herrn Direktor Thiele, dem Vorsitzenden
der Vereinigung der Großbäckereien von Hannover-Linden,
Rückfrage genommen hatten, wurde uns am 10. Oktober
der Bescheid, daß die Forderung bewilligt sei.

Wir wollen an dieser Stelle gern hervorheben, daß
Herr Direktor Thiele (Hobag-Werke) noch immer mit sozial-
demokratischem Verständnis den Wünschen der Arbeiterklasse
entgegengekommen ist, und auch immer versucht hat, seinen
Einfluß bei den anderen Fabrikanten geltend zu machen,
was ihm dieses Mal auch voll gelungen ist. Die Zeit ist
eine sehr ernste und die Lage der Arbeiterklasse eine gerade-
zu trostlose; dort, wo die Arbeiterklasse durch ein reaktio-
näres Unternehmertum noch niedergedrückt wird, wird sie
es als wirtschaftliche Kampforganisation auch verstehen, ihre
Rechte geltend zu machen. Wir freuen uns, in diesem Falle
jagen zu können, daß unsere hannoverschen Brotfabrikanten
— natürlich mit Ausnahme des Herrn Thiele — nicht zu den
Schrittgebern gehören, sondern soziales
Verständnis gezeigt haben.

Mit der Firma Kiebel haben wir uns in mehreren
Artikeln eingehend in der Arbeiterzeitschrift befaßt und be-
sonders auf die Schmutzkonturen hingewiesen, die durch
die profitorientierte Handlungsweise dieses Herrn hervorgeru-
fen wird: rechtlose Unabstimmung aller Sinne
und dann die Beschäftigung einer großen
Anzahl (15 bis 20) von Kriegsgefangenen.
Die Gefangenen erhalten von der Firma 10 S Stundenlohn.
Wir haben uns noch einmal in dieser Sache an das Kriegs-
amt gewandt und hoffen, daß dieser sozial rückfälligen
Firma einmal ein kräftiger Dämpfer aufgesetzt wird.

Die Löhne in den Brotfabriken erhöhen sich ab
1. Oktober um M 6 pro Woche für Bäcker, Hilfsarbeiter und
Arbeiterinnen; sie betragen für Bäcker (Mindestlöhne):
Hilfsarbeiter M 52, Fremdgellen und Feigemeister M 54
und M 55, Hilfsarbeiter M 42 und Arbeiterinnen M 34.
Für Ueberstunden wird für Bäcker M 1, für Hilfsarbeiter
50 S, für Hilfsarbeiterinnen 60 S, für Sonntagarbeit
M 120 gezahlt.

Eine Vertrauensmänner-Versammlung nahm zu dem
Angebot der Fabrikanten Stellung, und wurde der Vor-
schlag einstimmig angenommen.

Steuerzulagenbewegung im Bäckergewerbe
Würzburgs.

Nach dreimonatigem, lärmendem Kampf mit der dor-
tigen Innung gelang es ebenfalls, eine Steuerzulage
zu erwirken. Unter den beratenden
Angehörigen vertrat die Vertreter der Innung,
nach von den Verhandlungen zu brüden, was ihnen aber nicht
gelang, da die Bezirksleitung nachweisen konnte, daß die
Dinge anders gelagert sind, als behauptet wurde, anzugeben.
Selbst vor dem Einigungsamt behauptete noch der Ueber-
meister, daß der Bezirksleitung und der Ortsverwaltung
unserer Organisation die Vollmachtbefugnisse der Gehilfen
fehlt; er wurde aber eines andern belehrt, als die Unter-
schritzte der Würzburger Kollegen dem Gewerbeamt
vorgelesen wurde. Er hat keine Konzession in die
Verhandlungen eingebracht werden. Die Gründe für Steuer-
zulagen wurden seitens der Innung nicht bestritten,
und es konnte auch folgende Einigung erzielt werden:

- 1. Auf alle am 22. Juli 1918 gezahlten Löhne der
Lehrlinge, nicht selbständigen Gehilfen wird eine Zu-
lage von M 6 pro Woche und auf die Löhne der ver-

- heirateten und selbständigen ledigen Gehilfen vom
gleichen Tage ab eine solche von M 8 gewährt.
2. Die erhöhten Löhne gelangen erstmals ab 13. Oktober
1918 zur Auszahlung.
3. Im übrigen werden die Bestimmungen des Tarif-
vertrages vom Jahre 1913 beziehungsweise 1916 auf-
rechterhalten.

Die Gehilfenschaft hat damit einen vollständigen Erfolg
dabongetragen, da die geforderte Zulage voll erreicht wurde.
Es erhalten demnach 24 Kollegen pro Woche je M 8 und
10 Kollegen je M 6 mehr.

Unter diesen Umständen und durch die Geschlossenheit
der Kollegen darf es in Zukunft unorganisierte Kollegen
nicht mehr geben. Mögen die andern Gruppen in der Nah-
rungsmittelbranche in Würzburg sich ein Beispiel daran
nehmen und den Weg zur Organisation finden, dann wird
und muß es ihnen gelingen, gleiches zu erreichen.

Steuerzulagenbewegung im Bäckergewerbe
Regensburgs.

Bereits im Frühjahr stand unsere Kollegenchaft mit
der Innung in Bewegung, und es konnte damals M 3 Zu-
lage für alle Kollegen erreicht werden. Die Steuerung
machte aber nicht Halt, und so wurde die Lage immer
drückender, was wiederum die Kollegen veranlaßte, an die
Innung heranzutreten. Am 27. September wurden die
Forderungen eingereicht, und am 10. Oktober konnten schon
die ersten Verhandlungen stattfinden. Nach zweitägiger
Verhandlung wurde Nachstehendes vereinbart:

- 1. Allen Gehilfen wird ab 12. Oktober auf die jetzt ge-
zahlten Löhne eine Zulage von M 4 pro Woche ge-
währt.
2. Die Zulage hat Rechtswirksamkeit und wird dem
Gewerbeamt zur Gegenzeichnung vorgelegt.

Für diese Zulage kommen 34 Kollegen in Betracht. Un-
schwer muß werden, daß nun bei den leidenden Personen
der Innung ein Umschwung eingetreten ist. Aus den gan-
zen Verhandlungen war zu entnehmen, daß man sich der
neuen Zeit anpassen versucht und der Gehilfenschaft das
Recht zugestimmt, auf das sie Anspruch hat. Das Viertel
Bäckerbrot, welches hier im christlichen Verbands organi-
siert ist, wurde zu den familiären Steuerzulagenbewe-
gungen, die während des Krieges stattgefunden haben, ein-
geladen; aber sie haben es ständig abgelehnt, sich daran zu
beteiligen; wohl nehmen sie die M 12 Zulage, die ihnen die
restlichen Kollegen im Zentralverband erwirnen haben. Ihr
Fanatismus geht so weit, daß sie an einer Mitwirkung zur
Unterbringung der heimkehrenden Krieger oder Kriegsver-
letzten sich nicht beteiligen wollten, wie dieses aus einem
Briefe des dortigen Vorsitzenden an unsern Vertrauens-
mann zu entnehmen ist. Ob diese Christen sich bei den Ar-
beitgebern ein besseres Ansehen verschaffen wollen, aber
ob sie nicht den Mut haben, ihr Los zu verbessern, das
wollen wir vorerst nicht untersuchen; wir weisen hier nur
darauf hin, damit sich die Kollegenchaft selbst ein Urteil
bilden kann.

Der Beweis ist vor dem Kriege und während des Krie-
ges erbracht worden, daß, wenn die Kollegen ihre Interessen
wahren wollen, sie es nur können in unserm Zentralverband.
Wenn dieser die Lage der Kollegenchaft verbessert, dann
kommt es allen Kollegen zu, nicht, wie man es erst kürzlich
in einer Tarifvorlage vorband, die vom christlichen Verbands
an einen Unternehmer eingereicht wurde, wo es hieß: „Un-
organisierte haben keinen Rechtsanspruch auf den Tarif-
vertrag.“ Das soll hier heißen, nur „christlich“ Organi-
sierte!
Kollegen und Kolleginnen, schließt Eure Reihen und
trete! für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen
ein! Dies kann aber nur geschehen, wenn Ihr in unserm
Zentralverband organisiert seid.

Der Germaniavorstand und das dauernde
Nachbakerbot.

Bei der Wichtigkeit des Gesetzentwurfs und der der-
zeitigen politischen und wirtschaftlichen Umgestaltung“ be-
schloß der geschäftsführende Vorstand des Germaniabun-
des, für den 11. und 12. November den Gesamtverband
und im Anschluß daran den Aufsichtsrat und eine General-
versammlung einzuberufen.

Wäge unsere Kollegenchaft daraus ersehen, daß die
Arbeitgeber — wie immer — auf dem Posten sind und ihre
Interessen mit aller Energie vertreten. Handelt bezgleichen!

Steuerzahlende Bäckerlehrlinge in Sachsen.

Donnerwetter! wird mancher Leser der Ueberschrift
entsetzen, haben sich die Verhältnisse im Bäckergewerbe
Sachsens geändert. Wenn in Sachsen schon Bäckerlehrlinge
Steuer zahlen müssen, wie glänzend müssen die Löhne für
die Gehilfen sein! In dem Sachsen, früher bekannt als das
Land der höchsten Löhne für die Bäckergehilfen! Nur ge-
macht. Die Sache ist in Sachsen ganz einfach. Nicht der
hohe Verdienst der Bäckerlehrlinge ist die Ursache des
Steuerzahlens. In Sachsen muß jeder Einwohner von
M 400 Einkommen ab Steuer bezahlen. Jetzt bekommen
einige Lehrlinge M 1, auch M 150 Taschengeld vom
Meister. Die Steuerbehörde kommt her und rechnet nun,
damit dem Staat und den Gemeinden ja nichts verloren
geht, auch bei den Kleinen. Sie rechnet: alles ist teuer ge-
worden; der Bäckermeister muß für die Kost, die er an seine
Lehrlinge gibt, mehr Geld ausgeben. M 10 dafür in der
Woche angezählt sind nicht zu hoch, denken sich die hohen
Herren, und da haben sie ja auch nicht ganz unrecht. Zwei-
unddreißigmal zehn Mark macht M 520 im Jahre; nun noch
das Taschengeld hinzu in Höhe von M 1 oder M 1,50 in der
Woche! Wer so viel Geld in der Woche verdient, muß un-
bedingt Steuern zahlen. Er muß!

Nach dem jetzigen Stand der Lebensmittelpreise müßten
laut Gesetz in Sachsen eigentlich alle Bäckerlehrlinge
Steuern zahlen, auch wenn sie kein Taschengeld bekommen.

Hier weiß die Behörde aber nur nicht, woher sie die Steuern
holen soll. Der Lehrling verdient ja dann nichts, und
der Meister kann nicht verpflichtet werden, Steuern für den
Lehrling zu zahlen.

Die Lehrlinge haben reklamiert, genügt hat ihnen das
nichts. Sie müssen bleiben. Nach sächsischem Gesetz ist die
Behörde ja im Recht — aber . . . . .

Zur Arbeitslage.

Der Geschäftsgang in der deutschen Industrie hat sich
seit unserer letzten Berichterstattung wenig verändert, die
Industrie hält sich immer noch ziemlich auf gleicher Höhe
wie seit einer Reihe von Monaten, in einzelnen Industrie-
zweigen kann bisweilen noch eine regere Beschäftigung fest-
gestellt werden. Im Bergbau und Hüttenwesen wird an-
dauernd flott gearbeitet; dasselbe gilt — von wenigen Aus-
nahmen abgesehen — für die Eisen-, Stahl- und Maschinen-
industrie sowie für elektrische und chemische Industrie. Aus
naheliegenden Gründen ist im Spinnstoffgewerbe und, in
der Nahrungsmittelindustrie sowie im Bekleidungs- und
die Geschäftslage nach wie vor wenig günstig; das gleiche
gilt für das Baugewerbe, soweit nicht kriegswichtige Be-
triebe in Betracht kommen.

Die Nachweisungen der Krankenkassen an das „Reichs-
Arbeitsblatt“ lassen für die am 1. September in Beschäfti-
gung stehenden Mitglieder im Vergleich zum Anfang August
eine Zunahme um insgesamt 89 660 oder um 1,0 v. H.
erkennen. Im Monat zuvor war ein Rückgang von 98 358
oder 1,3 v. H. zu verzeichnen. An der jetzigen Zunahme
ist das weibliche Geschlecht stärker beteiligt. Die Zahl der
Männer liegt um 43 559 oder um 1,0 v. H., die der Frauen
um 46 101 oder 1,0 v. H. Die Bergarbeiter sind in diesen
Zahlen nicht einbezogen.

Die Fachverbände hatten Ende August 8794 oder
0,7 v. H. Arbeitslose. Bericht haben 34 Verbände mit
1 241 314 Mitgliedern. Im Vormonat betrug die Arbeits-
losenziffer gleichfalls 0,7, im Vorjahre 0,8.

Die Arbeitsnachweise, soweit sie dem „Reichs-Arbeits-
blatt“ berichten, hatten für das weibliche Geschlecht eine
Abnahme des Arbeitsandranges. Im August kamen auf
100 offene Stellen bei den männlichen Personen 48 Arbeit-
suchende (Vormonat auch 48), beim weiblichen Geschlecht
dagegen 79 (gegen 82 im Vormonat). Im Vorjahre be-
trugen die einschlägigen Ziffern 49 und 86.

Die Arbeitsnachweisverbände berichten sehr verschied-
en für Westpreußen, Mecklenburg-Schwerin und in Elb-
sachsen eine erhöhte Nachfrage nach Arbeitskräften
zu erkennen; im Großherzogtum Sachsen und den andern
thüringischen Staaten hat die Zahl der Arbeitssuchenden
bei den Männern zu-, bei den weiblichen Personen abge-
nommen. In einer Reihe von Gebieten war die Nachfrage
nach landwirtschaftlichen Arbeitskräften groß; verschiedent-
lich war auch großer Mangel an Hauspersonal. Für Bäcker
und Konditoren wurden bei den berichtenden Nachweisen
im August 1794 Arbeitssuchende gegenüber 1602 offenen Stellen
gebucht. Vermittelt wurden 1187 Stellen. Auf je 100 offene
Stellen entfielen 112 Arbeitssuchende gegen 82 im August
des Vorjahres und 99 im Vormonat. Die Lage für die
beiden Berufe hat sich also wieder verschlechtert. Wie sich
die Vermittlungstätigkeit in den einzelnen Gebieten ge-
staltete, zeigt folgende Tabelle:

Landesgebiete	Zahl der			Auf jede offene Stelle entfielen Arbeits- suchende
	Arbeits- suchender	offenen Stellen	besetzten Stellen	
Provinz Ostpreußen . . . . .	35	54	28	0,65
Westpreußen . . . . .	42	28	25	1,50
Berlin u. Prov. Brandenburg . . . . .	771	567	558	1,36
Provinz Pommern . . . . .	40	42	25	0,95
„ Ostprovinzen . . . . .	27	32	25	0,84
„ Schlesien . . . . .	85	91	46	0,93
„ Sachsen . . . . .	74	95	58	0,70
„ Schleswig-Holst. . . . .	27	17	13	1,59
„ Hannover . . . . .	15	29	12	0,52
„ Westfalen . . . . .	31	32	18	0,97
„ Hessen-Nassau . . . . .	49	50	42	0,98
„ Rheinland . . . . .	71	30	19	1,89
Königreich Bayern . . . . .	140	140	76	1,00
„ Sachsen . . . . .	166	108	102	1,54
„ Württemberg . . . . .	41	99	23	0,41
Großherzogtum Baden . . . . .	50	49	27	1,02
„ Hessen . . . . .	19	17	12	1,12
Thüring. Staaten, Olden- burg und Braunschweig . . . . .	23	37	20	0,62
Bremen und Lübeck . . . . .	17	17	15	1,00
Hamburg . . . . .	58	40	40	1,45
Elb-Lothringen . . . . .	13	20	8	0,65

In Ostpreußen, Pommern, Schlesien, Provinz Sach-
sen, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, in Württemberg,
in den thüringischen Staaten und in Elb-Lothringen
überstieg das Angebot von Arbeit die Nachfrage, in einzel-
nen Gebieten war der Mangel an Arbeitern recht beträcht-
lich. Ein großes Ueberangebot von Arbeitskräften war in
Westpreußen, in Berlin, Schleswig-Holstein, im Rheinland,
im Königreich Sachsen und in Hamburg. Zum Teil han-
delte es sich bei dem Fehlen von Arbeitskräften nicht um
solche überhaupt, sondern um besondere Kräfte. In Berlin
zum Beispiel war trotz dem Ueberangebot von Arbeitern
Mangel an selbständigen Gesellen für auswärtige Stellen.
Dasselbe gilt für das Königreich Sachsen. Bei vier Ortschaften
für Bäcker waren am 1. September 797 männliche
und 779 weibliche Personen gemeldet. Gegen den Vor-
monat bedeutet das eine Abnahme von 1,1 pzt. männlichen
und 5,3 pzt. weiblichen Personen. Bei 161 Innungsklassen
für Bäcker waren am 1. September 23 134 männliche und
13 509 weibliche Beruferte. Gegen den Vormonat trat bei
den männlichen Personen eine Abnahme von 1,1 pzt. ein,
die Zahl der weiblichen Beruferten blieb gleich.

Die ungunstige Arbeitslage für unsere Berufe kommt
auch in den Arbeitslosenziffern des Verbandes zum Aus-
druck; es waren am Ende der letzten Woche des Monats
2,0 pzt. arbeitslos gegen 1,1 pzt. im August 1917 und
1,0 pzt. im Juli 1918.

# Hinein in die Versammlungen!

## Fordert 1. Verbesserung des Nachbackverbotes. 2. Erhöhung des Lohnes.

### Eine Protesterklärung der Gewerkschaften.

Das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ veröffentlicht die folgende Erklärung:  
Die Regierungsgorgane berichten unter dem 16. Oktober, daß Robert Schmidt zum Unterstaatssekretär im Kriegs-ernährungsamt und Dr. August Müller zum Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsamt ernannt worden sind.

Die Generalkommission hatte am 15. Oktober Kenntnis von dieser beabsichtigten Ernennung bekommen. Sie beschloß einstimmig, bei der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion Einspruch dagegen zu erheben, daß Dr. A. Müller zum Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsamt vorgeschlagen wird. Die Fraktion hat mit 85 gegen 12 Stimmen beschlossen, es bei den Vorschlägen des Fraktionsvorstandes zu belassen und somit den Protest der Generalkommission nicht zu berücksichtigen.

Diese Haltung der Parteinstanzen ist im höchsten Grade befremdend. Im Reichswirtschaftsamt stehen Fragen zur Entscheidung, die den Aufgabenkreis der Gewerkschaften in besonderem Maße berühren. Ohne dem Entscheidungsrecht der Partei zu nahe zu treten, dürfen die Gewerkschaften auf Grund der Mannheimer Abmachungen fordern, daß auf die von ihnen vertretenen Arbeiterinteressen gebührend Rücksicht genommen wird. Das ist mit der Wahl des Herrn Dr. August Müller nicht geschehen, der in seiner bisherigen Tätigkeit sich als Gegner der gewerkschaftlichen Forderungen erwiesen und vielfach im Widerspruch mit den Arbeiterinteressen gehandelt hat.

Entgegen der ursprünglich verkündeten Absicht, Robert Schmidt in das Reichswirtschaftsamt zu berufen, ist dieser nun an die Stelle Dr. Müllers in das Kriegsernährungsamt gebracht worden. Die Gewerkschaften stehen diesen Berufungen fern; die Verantwortung fällt ausschließlich auf die Parteinstanzen.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Infolge Verletzung des Bezirksleiters Karl Kaffen nach Berlin machte sich die Leitung des Bezirkes Görlitz notwendig. In der Gesamtvorstandssitzung am 16. Oktober wurde daher beschlossen:

Die Zahlstellen Forst i. d. L., Guben, Sagan i. Schl., Sorau i. d. N.-L., Spremberg i. d. L. und Weißwasser i. d. L. werden dem Bezirk Berlin zugeteilt. Die Zahlstellen haben sich in allen Fragen der Agitation und Lohnbewegungen an den Verbandssekretär Karl Seybold, Berlin SO 16, Engelauer 14, Zimmer 65, zu wenden.

Die Zahlstelle Pirschberg i. Schl. wird dem Bezirk Breslau zugeteilt. Als Bezirksleiter ist Kollege Woffe, Breslau, Margarethenstraße 17/2, zuständig.

Die Zahlstellen Görlitz, Löbau i. S. und Zittau i. S. werden dem Bezirk Dresden überwiesen. Als Bezirksleiter ist Kollege Moritz Friedrich, Dresden-N., Lilienstraße 12/2, zuständig.

In derselben Sitzung beschloß der Gesamtvorstand, den Bezirk Regensburg aufzulösen und in die Bezirke München und Nürnberg aufzuteilen.

Der Bezirk München umfaßt nunmehr: die Kreise Oberbayern, Niederbayern und Schwaben-Neuburg. Die Adresse des Bezirksleiters ist: Heinrich Gäßner, München, Pestalozzistraße 42/3, Zimmer 70.

Der Bezirk Nürnberg umfaßt die Kreise Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken (mit Ausnahme Neusschaffenburgs, welches zum Bezirk Frankfurt gehört) und die Oberpfalz. Die Adresse des Bezirksleiters ist: Hans Gumpendobler, Nürnberg, Tuchstraße 20/1.

Auf Antrag der Zahlstelle Cassel wurde das Mitglied Max Demler (Kartennummer) wegen schweren Einbruchdiebstahls aus dem Verbands ausgeschlossen.

### Der Verbandsvorstand.

Z. A.: Josef Biermeier, Vorsitzender.

### Quittung.

Vom 14. bis 19. Oktober gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für September: Nürnberg M. 834,75, Suhl 90,20, Oera 100,90, Bielefeld 277,10, Stuttgart 371,35, Eßlingen 25,60, Plauen i. B. 81,85, Crimmitschau 22,55, Würzburg 133,80, Forst i. d. L. 20,85, Dresden 1638,70, Herford 232,70, Kiel 265,05, Solingen 40,80, Bayreuth 47,50, Rüstingen 58,20, Sagan-Sorau 44,75, Regensburg 157,55, Cassel 122,10, Amberg 16,10, Rosenheim 52,10, Traunstein 29,45, Gelnhausen a. Rh. 232,70, Sonneberg 79,50, Colmar 12,25, Meuselwitz 77,40, Hugsburg 36,55, Löbnitz i. Erzgeb. 84,65, Chemnitz 530,75, Zwickau 49,95, Homburg v. d. S. 27,50, Hildesheim 7,65, Striegau 20,60, Mainz 109,60, Meissen 25,95, Halle a. d. S. 480,90, Brandenburg a. d. E. 82,85, Jena 54,45, Danzig 112,80, Schmöln 38,10, Breslau 375,10, Berlin 2758,05, Mannheim 185,60, Kaiserlautern 6,85, Karlsruhe 6,85.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: W. N.-Minden M. 8, W. S. im Felde 5, W. E.-Friedrichstadt 1,70, C. M.-Wittrock 23.

Für Abonnements und Annoncen: Würzburg M. 5,70, Innungskasse Altona 11, Traunstein 3,60.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Bielefeld M. 36, Meuselwitz 4.

Mit der Hauptkasse rechnen für September: Braunschweig, Darmstadt, Dortmund, Duisburg-

Haberleben, Harburg, Königsberg, Lörrach, Osnabrück, Remscheid, Stettin, Weippenfels, Weismasser.

Abrechnung ohne Geld gesandt: Leisnig-Döbeln, Waldenburg, Oldenburg.

Geld ohne Abrechnung gesandt: Mühlhausen i. Gf. Der Hauptkassierer. O. Freytag.

### Aus den Bezirken.

**Dresden.** Infolge Übernahme der Kaffengeschäfte sind von jetzt ab alle Zuschriften und Geldsendungen nur noch an M. Friedrich, Dresden, Siliengasse 12, 2. St. zu senden.

**Görlitz.** Als Vorsitzender der Zahlstelle wurde Paul Kahl, Mittelstr. 17, und als Kassierer Heinrich Kahlleder, Louisestr. 8, Abg., 2. St., gewählt. Alle Zuschriften sind an Heinrich Kahlleder zu richten.

### Sterbetafel.

**Aue-Lössnitz.** Paul Böhm, Bäcker, 19 Jahre alt.  
**Magdeburg.** Marie Schmidt, geb. Heuer, 25 Jahre alt, am 8. Oktober.

### Kriegsverluste des Verbandes.

**Bezirk Berlin.** Josef Kasper, Bäcker, 38 Jahre alt, am 2. September in einem Lazarett gestorben.  
Gustav Preuß, Bäcker, 48 Jahre alt, am 10. Oktober in einem Lazarett gestorben.

**Bezirk Cöln a. Rh.** Otto Leidel (Düsseldorf), gestorben in einem Kriegslazarett.

**Bezirk Frankfurt a. M.** meldet als gefallen: Willy Lehmann (Cassel), Bäcker, im August; Otto Mannewitz (Cassel), Konditor, Ende September.

**Bezirk Halle.** Franz Deparade, Bäcker, 39 Jahre alt, gestorben am 10. Oktober in einem Kriegslazarett.

Ottomar Schröder (Jena), gestorben in einem Feldlazarett.

**Bezirk Kiel.** Fr. Blohm (Rostock), infolge Krankheit in einem Kriegslazarett gestorben.

**Bezirk Magdeburg.** Leopold Göpel (Aschersleben), Bäcker, 39 Jahre alt, gefallen am 12. September.

**Bezirk Regensburg** meldet als gefallen: Ludwig Salhofer, 21½ Jahre alt, am 27. August; Ludwig Prommesberger, 21 Jahre alt; Xaver Pilz, 22 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

### Lohnbewegungen und Streiks.

#### Bäcker.

**Remfischen a. S.** Hier fand am 6. Oktober eine Besprechung der Bäcker des Saarreviers wegen Lohnerrhöhung statt. Es wurde beschlossen, an einem Samstag in Saarbrücken eine Versammlung abzuhalten und einen Referenten kommen zu lassen; denn es muß unbedingt an die Meister herangetreten werden. In bezug auf den Zeitungsverband werden wir, da das Porto teurer geworden ist, dann den Vorschlag machen, entweder mehr zusammenzuliegen oder nur alle 14 Tage die Zeitung zu versenden, wozu die Kollegen sich noch äußern können. Vor allem müssen sich die Kollegen aber noch mehr dem Verbands anschließen.

**Weerane i. S.** In der öffentlichen Bäckerbergsammlung im „Gonsum-Restaurant“ in Weerane am 8. Oktober behandelte Heil-Chemnitz die Lehrlingsfrage im Bäckergewerbe und „Die Löhne bei den Bäckermeistern in Sachsen.“ In beiden Fragen wurde Heil beauftragt: Die Verbandsleitung setze sich mit der Weeraner Bäckerinnung in Verbindung wegen Abschlußes eines Tarifvertrages und Regelung der Lehrlingsverhältnisse in Weerane. Ein Abkommen solle getroffen werden zwischen Bäckerinnung und Zentralverband. In dem Abkommen sollen die Löhne für Weeraner Gesellen sowie die Zahl der zu haltenden Lehrlinge festgelegt werden. In einer späteren Versammlung wünschen die Weeraner Kollegen Bericht über das Ergebnis der Verhandlung.

Beim dritten Punkt der Tagesordnung erläuterte Kollege Heil den Gesellenverbot zum Nachbackverbot. In der Versammlung kam zum Ausdruck: Auf keinen Fall darf das Nachts wieder geboten werden. Die Sonntagsarbeit für das Bäckergewerbe muß wegfallen. (Die Weeraner Innung hatte selbst schon ein Sonntagsverbot beantragt, dem wurde nicht stattgegeben auf Veranlassung der Gewerbetammer.) Die Arbeitszeit für Bäckergehilfen darf in Kleinbetrieben täglich zehn Stunden, für Lehrlinge neun Stunden täglich nicht überschreiten. Die Arbeitszeit muß im Geschäft festgelegt werden. Für Betriebe mit Wechselarbeit muß die achtstündige tägliche Arbeitszeit einschließlich der Eisenpausen gesetzlich festgelegt werden, damit nicht eine Verschlechterung in der Arbeitszeit für die in diesen Betrieben Beschäftigten eintritt. Die Einbringung des Gesellenverbotes wird von den Versammelten mit Freuden begrüßt; erwartet wird aber vom Reichstag, daß dieser das Gesetz im angeführten Sinne verbessere.

**Plauen i. Vogtl.** Die Bäckerbergsammlung am 10. Oktober war gut besucht. Bezirksleiter Heil behandelte zuerst die Lehrlingsfrage im Bäckergewerbe, im besonderen in Plauen. Die Versammlung beschloß hierzu: Die Verbandsleitung hat sich sofort mit der Innung in Verbindung zu setzen, damit das übermäßige Halten von Lehrlingen be-

seitigt und Normen geschaffen werden, die eine gesunde Basis abgeben für die Einschränkung der Lehrlingszahl und somit für das Gewerbe. Dann wurde die Lohnfrage für die Gesellen besprochen. Einige Meistergehilfen brachten zum Ausdruck: Sie bekommen einen Lohn in Höhe von M. 10 und M. 12 in der Woche. Würden sie nicht ihre Eltern in Plauen haben, reichten sie nicht einmal mit dem Verdienst, ihre Wäsche immer sauber zu halten. Die Mutter muß die Wäsche mit waschen. Andere Gesellen verdienten ja einen höheren Lohn, aber zum Auskommen in der jetzigen Zeit reichte auch dieser nicht aus. Folgende Forderungen wurden aufgestellt:

Alle Bäcker- und Konditorgehilfen, die in Bäckereien, die der Plauenner Innung angehören, arbeiten, erhalten folgende Löhne, es gilt die achtstündige Arbeitszeit täglich. 1. Sämtliche kurzzeit gezahlte Löhne werden um M. 10 in der Woche erhöht. 2. Der Mindestlohn im ersten Gehilfenjahr beträgt M. 41. 3. Der Mindestlohn vom zweiten Gehilfenjahr ab beträgt M. 45. 4. Wo bereits höhere Löhne gezahlt werden, darf eine Lohnkürzung nicht eintreten. Wo die allgemeine Zulage von M. 10 die Mindestlohnhöhe — unter Punkt 1 und 2 — nicht erreicht, muß die Zulage bis zu dieser Höhe erfolgen. 5. Der Lohn gilt für sechs Arbeitstage; Sonntagsarbeit ist mit 50 pZt. Zuschlag als Ueberstunden zu bezahlen. 6. Für Kost und Logis können M. 20 in Anrechnung gebracht werden, für nur volle Kost M. 16. 7. Kurzzeit gewährte Vergünstigungen dürfen nicht in Anrechnung gebracht, diese müssen weiter gewährt werden. 8. Die Forderungen treten ab 15. Oktober in Kraft; mit diesem Tage ist die Lohnerrhöhung zu zahlen. 9. In der Frage der Lehrlingshaltung ist eine Verringerung der Zahl der Lehrlinge spätestens zu Eltern vorzunehmen. Wieviel Lehrlinge ein Meister halten darf, muß festgelegt werden. Innung und Verbandsleitung haben darüber zu wachen, daß die Zahl der Lehrlinge in den festgesetzten Grenzen bleibt.

Die Versammelten beauftragen die Verbandsleitung, die Forderungen an die Innung einzureichen und zu vertreten. In einer später stattfindenden Versammlung hat die Verbandsleitung Bericht zu erstatten. In dieser Versammlung soll dann auch Stellung genommen werden, wenn sich weitere Schritte notwendig machen sollten.

### Korrespondenzen.

#### Bäcker.

**Bremen.** Mitgliederbergsammlung vom 6. Oktober. Unter „Geschäftliches“ wurde mitgeteilt, daß von den beiden Innungen ein Schreiben in der Frage des Arbeitsnachweises eingegangen sei. Die Versammlung beauftragte den Vorstand, erneut an die Innungen heranzutreten, und nicht eher zu ruhen, bis ein befriedigendes Ergebnis erzielt sei. Sodann erbatete Kollege Schary den Bericht über die verfloffenen neun Monate. Die Schwierigkeiten in der Agitation seien noch immer groß, mancheres Interesse der Kollegen sei aber hauptsächlich schuld, wenn die Erfolge keine größeren seien. Die Reduzierung der Betriebe und auch die immer noch starken Eingehungen erschweren ebenfalls die Agitation. Der Vorstand habe es an Anregungen nicht fehlen lassen; das beweise die große Anzahl von Versammlungen und Sitzungen. Die größte Zahl der Sitzungen und Versammlungen sei notwendig gewesen, um die Lohnbewegungen zum Abschluß zu bringen. Das Ergebnis der Bewegungen sei ein befriedigendes. Sei es auch nicht gelungen, die Löhne im selben Umfange zu steigern wie die Forderung, so hätten doch durch das Wirken der Organisation die Mitglieder nennenswerte Lohnerrhöhungen bekommen. Die Bewegungen wurden eingeleitet durch eine allgemeine Bewegung in den Kleinbetrieben, die zum Abschluß eines Tarifvertrages mit den beiden Innungen geführt hat. Hierbei ist eine durchschnittliche Lohnerrhöhung für den einzelnen von M. 6,32 pro Woche erzielt worden. In der Bremer Brotfabrik Dr. L. Ganemann ist es im April ebenfalls zu einem Tarifabschluß gekommen, der neben der Verkürzung der Arbeitszeit von einer Stunde pro Tag eine Lohnerrhöhung von M. 4,50 pro Person gebracht habe; außerdem noch Ferien, Krankengeldzuschuß bis zu sechs Wochen und sonstige Verbesserungen. Im September habe im selben Betriebe wieder eine Bewegung stattgefunden, die den Bäckern eine Lohnerrhöhung von M. 7 und den Arbeiterinnen M. 4 bis 8 Erhöhung brachte. Seit April sind die Löhne in diesem Betriebe um M. 9,90 pro Person angefallen; es würden hier heute die höchsten Löhne gezahlt. Die Dampfbäckerei H.-G. habe im April eine Lohnerrhöhung von M. 3,50 gegeben; bei den jetzigen Verhandlungen seien schon wieder M. 5 zugebilligt, womit wir uns aber noch nicht zufrieden geben könnten.

Durch die Steigerung der Löhne in den Privatbetrieben ist es auch möglich gewesen, in den beiden Genossenschaften eine Erhöhung der Löhne zu erreichen; beide Genossenschaften hätten auf unser Drängen hin schon im Mai 10 und 12½ pZt. Zulage geben müssen. Auch hier sei wieder eine Bewegung im Gange, daß statt der 5 pZt. am 1. Oktober, die ungenügend seien, 20 pZt. gegeben würden. Es stellte sich immer mehr heraus, daß die Genossenschaften, die früher vorbildlich in den Löhnen gewesen sind, heute hinten nachkämen und immer erst abwarteten, was die Privatbetriebe machten. Es sei deshalb nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, die Genossenschaften wirkten hierdurch lobnerrückend; es dürfte aber nicht lauer gelassen werden. Auch die Genossenschaften müßten gezwungen werden, das zu zahlen, was unbedingt zum Lebensunterhalt notwendig sei.

In der Zuckerwarenindustrie fand ebenfalls eine Lohnbewegung statt, die durch Verhandlungen des Arbeiterausschusses erledigt werden ist; hier beträgt die Lohnerrhöhung M. 3 pro Woche.

An den Bewegungen seien zusammen 141 Personen beteiligt gewesen, für die eine wöchentliche Lohnerhöhung von M. 876 pro Woche erzielt wurde. Die Gesamtsumme pro Jahr mache jetzt schon M. 45.000 aus; bis alle Bewegungen abgeschlossen seien, würde die Summe mindestens auf M. 60.000 steigen.

Eine Lohnstatistik habe ergeben, daß die Durchschnitts-Löhne in den Großbetrieben M. 49,75 und in den Kleinbetrieben M. 42,79 betrage. Es läge also alle Veranlassung vor, im Ausbau der Organisation nicht zu erlahmen, denn es müsse noch vieles verbessert werden.

Der Kasserbericht zeigte ein erfreuliches Bild der Aufwärtsbewegung. Die umgesetzten Beiträge seien von 2808 im ersten Halbjahr 1917 auf 4085 im ersten Halbjahr 1918 gestiegen. Alles in allem könne man zufrieden sein, und wenn alle Mitglieder tüchtig mitarbeiten, könne man getrost in die Zukunft schauen; sei doch auch zu hoffen, daß bis zum Jahresluß der Frieden da sei und die aus dem Felde zurückkehrenden Kollegen eine starke Organisation vorfinden. Der Kartellbelegierte erstattete dann noch den Kartellbericht der letzten Kartelltagungen. In der Diskussion wurde dann angeregt, daß der Kartellbelegierte dahin wirken solle, daß die Kantentasse die Zahltag der Familienversicherungen immer ein paar Tage vorher in der Zeitung bekanntmache. Die Veranlassung hätte in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung besser bedacht sein können.

**Frankfurt a. M.** Eine Versammlung der Bäcker nahm am 11. Oktober Stellung zu dem Regierungsentwurf, der ein gesetzliches Verbot der Nacharbeit in den Bäckereien in Aussicht stellt. Kollege Humelitt be sprach in längerer Ausführung die Vorlage und die ihr beigegebene Begründung. An und für sich wurde das Bestreben der Regierung begrüßt, die Nacharbeit gesetzlich zu verbieten. Der Redner wandte sich jedoch entschieden dagegen, daß die Wohltat der Beseitigung der Nacharbeit durch andere gesundheitswidrige Nachteile erkauft werden soll. Er erhob Einspruch dagegen, daß in Betrieben mit Beschäftigten kein Zwang zur Einführung der achtstündigen Arbeitszeit einschließlich der Essenspausen vorgegeben ist. Dem Arbeitgeber wird es nach der Vorlage vielmehr überlassen, ob er von der jetzt achtstündigen Betriebsdauer Gebrauch machen und nur für diesen Fall die achtstündige Arbeitszeit ausschließlich der Essenspausen eingeführt wissen will, obwohl schon jetzt in den Betrieben mit Beschäftigten die achtstündige Arbeitszeit mit Essenspausen besteht.

Ferner wird in der Vorlage die von den Arbeitnehmern einmütig geforderte allgemeine Beschränkung der Arbeitszeit von täglich zehn Stunden vermisst. Sie läßt durch die Aufhebung des zwölfstündigen Maximalarbeitstages für alle Betriebe mit fünfzehnjähriger Betriebsweise auch eine tägliche Arbeitszeit von 15 Stunden zu. Auch bietet die Gesetzesvorlage nicht genügenden Schutz für Jugendliche und Lehrlinge in diesen Betrieben. Die in der Gewerbeordnung nach dieser Richtung vorgesehenen Höchstbestimmungen sollen sogar noch aufgehoben werden. Unter lebhafter Zustimmung wandte sich Humelitt gegen den § 4 der Gesetzesvorlage, wonach die jetzt fast gänzlich beseitigte Sonn- und Festtagsarbeit mit vier Stunden Dauer eingeführt werden soll. Das bedeutet, wie in der Begründung zur Vorlage gesagt ist, daß durch ein neues Verfahren in Zukunft in einemhalb Stunden fünfzehn Brötchen geliefert werden können, uneingeschränkte Produktion an Sonn- und Festtagen. Dazu kommt noch, daß durch die Festlegung des Beginns der Arbeitszeit auf 5 Uhr morgens von einer wirklichen Nachruhe von Samstag auf Sonntag nicht mehr gesprochen werden kann. In der Praxis kommen die Arbeiter nach Beendigung der Arbeitszeit am Sonnabend um 9 resp. 10 Uhr abends und Zurücklegung des Weges zur Wohnung sowie Einräumung der Wohnung um 11 oder 12 Uhr erst zur Ruhe, müssen aber bereits um 3 oder 4 Uhr wieder die Ruhe unterbrechen, um rechtzeitig bis 5 Uhr zur Arbeitsstätte zu sein. Nur durch ein Verbot der Sonntagsarbeit können schwere wirtschaftliche Kämpfe dem Gewerbe erspart werden. Zum Schluß hob der Referent unter Beifall hervor, daß die Bäckerarbeiter sich bemühen, ihre Organisation und aller ihr zu Gebote stehenden Mittel zur Erreichung eines gänzlich freien Sonntages oder eines sechsunddreißigstündigen Erholungstages bereinigen werden, wenn wider Erwarten die Sonntagsarbeit in der vorgesehenen Weise zugelassen und damit gleichzeitig die siebenstündige Arbeitswoche bleiben sollte. Einer im Sinne der Ausführungen gehaltenen Entschließung wurde zugestimmt.

**Hannover a. d. W.** (Zum Nachtarbeitverbot.) Am 7. Oktober fand in der Gewerkschaftshalle in Hannover eine Versammlung statt, die sich mit dem Gesetzesentwurf beschäftigte. In der Versammlung, die sehr gut besucht war, referierte Kollege Hof, Hannover. Zustimmung wurde der vorgelegte Entschließung angenommen. Mehrere jüngere Kollegen wurden als Mitglieder für unsere Organisation genommen. Der Herr Dr. Hannover referierte wieder den Beweis, daß dort, wo die Kollegen in den Stammbereinsbetrieben noch Führung mit den Mitbestimmernkollegen hatten und sie hier aufgeben, auch die Kräfte der Nacharbeit nicht anbleiben. Wir haben dann immer wieder Erfolge zu verzeichnen. Der Erfolg in Göttingen möge unsere Kollegen anspornen, dort so weiterzuarbeiten, dann geht es immer vorwärts.

**Sambor.** (Zum Nachtarbeitverbot.) Am 16. Oktober hatte sich die Kollegenarbeit Sambors im Bäckereibetrieb versammelt, um Stellung zu nehmen zum Nachtarbeitverbot. Die Versammlung war sehr gut besucht. In eingehender Weise behandelte Bezirksleiter Weber den Gesetzesentwurf und wies besonders auf weitere noch unerfüllte Wünsche hin, die im Gesetz nicht zum Ausdruck kommen. Wir erwarten aber, daß hier der Widerstand des Verbannten nicht. Erfolge der Festlegung der Höchstarbeitszeit von zehn Stunden pro Tag für alle Betriebe, während die vollständige Beseitigung der Sonntagsarbeit und während der achtstündigen Arbeitszeit einschließlich der Pausen für die Großbetriebe. Die Versammlung nahm das Verbot mit Beifall auf, und eine entsprechende Entschließung wurde einstimmig angenommen. Die Versammlung beschloß die Organisationsleitung, alles zu versuchen, damit den Wünschen der Arbeiterklasse des Bäckergewerbes Rechnung getragen wird.

**Zeitz.** Wiederum hat die Zahlstelle den Verlust eines braven und tüchtigen Kollegen zu beklagen. Kollege Ottomar Schröder starb am 12. Oktober infolge einer Krankheit auf der Urlaubsreise. Er war einer der Tüchtigsten und Mühligsten; unermüdet war er in der Arbeit für unsere Zahlstelle, nie war ihm eine Arbeit zu viel, bei allen Gelegenheiten konnte man ihn im vordersten Treffen finden und allzeit war er allen Kollegen ein guter und getreuer Berater. Bis zum Ausbruch des Krieges bekleidete er das Amt eines Kassierers der Zahlstelle Zeitz, und mit seltener Treue und Zähigkeit hat er es verwaltet. Seit Kriegsausbruch stand er im Heeresdienst. Nachdem er nun über vier Jahre alle Entbehrungen eines Feldsoldaten durchkostete, hat er doch noch den Tod erleiden müssen. Möge er in Frieden ruhen. Alle Kollegen, die ihn gekannt haben, werden seiner immer in Ehren gedenken.  
P. S., zurzeit in Dessau.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

**Ein Glückwunsch der schwedischen Gewerkschaften.** Der Generallandrat ging folgendes, Stockholm, den 16. Oktober, datiertes Telegramm der schwedischen Landeszentrale zu:

Wir senden Euch unsere herzlichsten Glückwünsche zu dem demokratischen Durchbruch, der, wie wir hoffen und wünschen, zur Beendigung des Weltkrieges und zur Schaffung eines dauernden Friedens beitragen soll, was in der ganzen Welt und nicht am wenigsten in den neutralen Ländern, besonders unter den Arbeitern, ersehnt wird.

Ueber die Mitwirkung der Gewerkschaften Deutschlands an diesem Ziele und über ihre direkte Teilnahme an der Regierungsbildung durch den Eintritt von Gewerkschaftern in die Regierung sowie über die Aufnahme der Frage des internationalen Arbeiterschutzes entsprechend den Forderungen der Berner Konferenz in das Programm dieser Regierung, empfinden wir eine lebhafteste Befriedigung.

Die Zeit für den Zusammenritt der gewerkschaftlichen Internationalen zu einer Konferenz wird wohl bald gekommen sein, auf der die angeschlossenen Gewerkschaften aller Länder vertreten sein werden, um die Beschlüsse der Konferenzen zu Lebes und Bern zu fördern.

Für die Landeszentrale Schwedens:  
Herm. Lindqvist, Vorsitzender.

### Internationales.

#### Der Stand der Frage des Nachtarbeitverbotes in Oesterreich.

W. Nach der letzten Nummer unseres österreichischen Bruderorgans hat sich der dortigen Bäckerarbeiter eine begriffliche Ungeduld bemächtigt, seitdem unser Entwurf des Nachtarbeitverbotes veröffentlicht worden ist. Versprechungen sind ja der Arbeiterschaft schon genügend gemacht; aber sie will jetzt endlich Taten sehen. Diese sollen, wie die Verbandsleitung aus dem Munde des Ministers für soziale Fürsorge erfahren hat, nun baldigst folgen. Der Gesetzesentwurf soll bereits fertig sein und schon in den nächsten Tagen dem Parlament vorgelegt werden, versichert der Minister unsern Kollegen Plezl, Wittak und Zipper, die von einer Versammlung beauftragt waren, vorstellig zu werden; unter Führung des Genossen Hannsch als Vertreter der Fraktion hatten sie gleichzeitig eine Resolution eingereicht. Auch eine andere Regierungsstelle erklärte den Kollegen und Genossen, daß Ende Oktober die Krisis abgelaufen ist, bis zu welcher sich die zuständigen Ministerien zu dem Gesetze zu äußern haben.

Für unsere Bruderorganisation erhebt sich aber nun die schwere Frage: Werden die bürgerlichen Abgeordneten dieses Gesetz abermals obstruieren wollen? Das Verbandsorgan schreibt hierzu:

Diese bange Frage muß aufgeworfen werden, obwohl wir am liebsten über die Vergangenheit des Kampfes um den Bäckerschutz und das Verhalten der einzelnen bürgerlichen Abgeordneten in diesem Kampfe die Register schließen möchten; aber dürfen wir es tun? Tatsache ist, daß, so wie Herr Breunig schon in der Sitzung der begutachtenden Kommission vom 24. September mannhaft erklärte, daß er trotz seiner fast dreißigjährigen Gegnerschaft bezüglich der Beseitigung der Nacharbeit völlig umgeleert habe und nun dafür eintrat, daß ausnahmslos das Verbot der Nacharbeit streng eingehalten wird, daß auch die große Mehrzahl der Bäckermeister heute derselben Überzeugung ist, und demzufolge wird nach dieser Richtung nicht mehr jener geschlossene Widerstand dem Gesetz bereitet, wie in den Zeiten des Friedens. Auch der Abgeordnete Brandl, der als Bäckermeister in besonders heftiger Art im Parlament gegen das Bäckerschutzgesetz seinerzeit auftrat, ist heute ein warmer Befürworter der dauernden Beseitigung der Nacharbeit im Bäckergewerbe; ferner wurde auf dem vor einigen Monaten in Wien stattgefundenen Verbandstage der Bäckermeister seitens des Vorstehers der Grazer Bäcker-genossenschaft Herr Pock ein Referat zugunsten der dauernden Beseitigung der Nacharbeit erstattet. Alle diese Tatsachen lassen daran schließen, daß das Verbot der Nacharbeit im Bäcker- und Zuckerbäckergewerbe zu einer dauernden gesetzlichen Einrickung ohne besondere Schwierigkeiten auch bei uns umgestaltet wird werden können; denn auch diejenigen Großbetriebe, die heute die Verordnung nicht respektieren wollen, sind keine prinzipiellen Feinde des Verbotes der Nacharbeit, sondern die Ungewissheit, was nach dem Kriege mit dem Verbot der Nacharbeit sein wird, führen sie als Ursache dessen an, warum sie keine Investitionen vornehmen, um dem Verbot schon heute entsprechen zu können. Alle diese Dinge entheben jedoch die Bäckermeister durchaus nicht jener Pflicht, mit gesteigerter Energie den Kampf um das Bäckerschutzgesetz fortzusetzen, sondern sie schaffen nur mehr Klarheit nach der Richtung, wie es um die Erledigung unserer jahrzehntelangen Kulturforderung eventuell heute aussieht im Gegensatz zu der

Zeit vor dem Kriege. Ist diese alte Kulturschande einmal beseitigt, dann erst öffnet sich auch den Bäckerarbeitern die Möglichkeit, in gesundheitlicher und sozialer Beziehung leichter vorwärts und aufwärts zu schreiten.

Unsere Kräfte müssen allerorts auf diesen großen Kampf frisch konzentriert werden; die Bäckerarbeiter Oesterreichs müssen überall ihre Stimme kräftigst und vornehmlich für die baldigste Erledigung dieser Forderung erheben, damit die Nacharbeit auch gesetzlich für immer beseitigt werde. Noch gibt es eine Reihe von Widerständen zu überwinden; aber das erhabene Ziel, das sich unsere Vorfahren vor mehr als 80 Jahren bereits gesteckt haben, werden wir zuversichtlich bald erreichen und auf diese Weise ihr Andenken in unsern Reihen am würdigsten ehren.

Fort mit der Nacharbeit, heraus mit dem Maximalarbeitsstag!

**Spätestens am 26. Oktober**  
**ist der 44. Wochenbeitrag für 1918**  
**(27. Oktbr. bis 2. Novbr.) fällig.**

**Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.**  
**Sonntag, 27. Oktober:**  
**Sonneberg-Coburg: 2 Uhr bei Emil Bauer, Sonneberg, Robertstraße.**

**—\* Anzeigen. \***

**Nachruf.**  
Wiederum wurden uns in diesem schrecklichen Bäckerringen zwei brave, langjährige Mitglieder durch den Tod entziffen. Es seien im August

**Willy Lehmann**  
(Hannoversch-Münden) und Ende September

**Otto Mannewitz**  
Konditor.

Ihr Andenken wird von uns stets in Ehren gehalten.  
[M. 4,80] **Zahlstelle Cassel.**

[M. 4,20] **Nachruf.**  
Wir erhielten die traurige Nachricht, daß unser treuer Kollege, der Bäcker

**Otto Leidel**  
im Kriegslazarett gestorben ist.

Die Zahlstelle verliert in ihm einen unerschrockenen Kämpfer für den Verband.

Sein Andenken wird von uns in Ehren gehalten werden.  
**Zahlstelle Düsseldorf.**

[M. 4,20] **Nachruf.**  
Am 12. September fiel unser langjähriges Mitglied und Vertrauensmann, der Bäcker

**Leopold Göpel**  
dem Weltkrieg zum Opfer.

Als Kassierer und Vertrauensmann in Aischersleben hat er der Organisation stets vortreffliche Dienste geleistet. Wir werden das Andenken des Kollegen in Ehren halten.  
**Zahlstelle Magdeburg.**

[M. 6,30] **Nachruf.**  
Der Weltkrieg forderte abermals drei Kollegen von unserer Mitgliedschaft. Es sind dies:

**Ludwig Salhofer**  
21 1/2 Jahre alt, Kanonier in einem bayerischen Feld-Artillerie-Regiment, am 27. August durch Granatsplitter.

**Ludw. Prommesberger**  
21 Jahre alt, in einem bayerischen Infanterie-Regiment, durch Fliegerbombe auf dem Retourtransport.

**Xaver Pils**  
22 Jahre alt, in einem bayerischen Infanterie-Regiment, schwer verwundet, durch Verblutung.

Wir werden denselben stets ein ehrendes Andenken bewahren.  
**Die Zahlstelle Regensburg.**

**Ia. Holz-Streumehl**  
a Zentner M. 17 mit Tutschak, bei 10 Zentnern a Zentner M. 16 inklusive Sack, bei 100 Zentnern a Zentner M. 14 inklusive Sack, ab Station Leipzig empfohlen

**Liebling & Co., m. b. H.**  
[M. 8] Leipzig A. 5, Kohlgrabenstr. 8. Tel. 2290.